

**ZULASSUNGSBESCHEINIGUNG FÜR FAHRZEUGE
ZUR BEFÖRDERUNG BESTIMMTER GEFÄHRLICHER GÜTER**

Mit dieser Bescheinigung wird bestätigt, dass das nachstehend bezeichnete Fahrzeug die Anforderungen des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse (ADR) erfüllt

1. Bescheinigung Nr.: EGI 117787	2. Fahrzeughersteller: IVECO	3. Fahrzeug-Ident-Nr.: WJME2NRK004264241	4. amtl. Kennz. (wenn vorhanden) AG 421 030
5. Name und Betriebssitz des Beförderers, Betreibers (Halters) oder Eigentümers: Kuljici Transporte, Ahornstrasse 40, CH-5606 Dintikon			
6. Beschreibung des Fahrzeugs: ¹⁾ Lastwagen N 3			
7. Fahrzeugbezeichnung(en) gemäss 9.1.1.2 des ADR ²⁾ EX / II -EX / III FL OX AT			
8. Dauerbremsanlage: ³⁾ <input type="checkbox"/> Nicht zutreffend <input checked="" type="checkbox"/> Die Wirkung nach 9.2.3.1.2 des ADR ist ausreichend für eine Gesamtmasse der Beförderungseinheit von 40 t ⁴⁾			
9. Beschreibung des (der) festverbundenen Tanks / des (der) Batterie-Fahrzeuge(s) (wenn vorhanden)			
9.1 Tankhersteller: ASS Zisternenbau, CH-8952 Schlieren			
9.2 Zulassungsnummer des Tanks/des Batterie-Fahrzeugs: ---			
9.3 Herstellungsnummer des Tanks/Identifizierung der Elemente des Batterie-Fahrzeugs: 776166			
9.4 Herstellungsjahr: 1975			
9.5 Tankcodierung gemäss 4.3.3.1 oder 4.3.4.1 des ADR: LGBF			
9.6 Sondervorschriften gemäss 6.8.4 des ADR (falls zutreffend): ---			
10. Zur Beförderung zugelassene gefährliche Güter: ²⁾ Das Fahrzeug erfüllt die Anforderungen zur Beförderung gefährlicher Güter entsprechend der (den) unter Nummer 7 angegebenen Fahrzeugbezeichnung(en).			
10.1 Im Falle eines EX / II- bzw. EX / III-Fahrzeuges ³⁾ <input type="checkbox"/> Güter der Klasse 1 einschliesslich Verträglichkeitsgruppe J <input type="checkbox"/> Güter der Klasse 1 ausgenommen Verträglichkeitsgruppe J			
10.2 Im Falle eines festverbundenen Tanks/ Batterie-Fahrzeuges: <input type="checkbox"/> Es dürfen nur Stoffe befördert werden, die gemäss der unter Nummer 9 angegebenen Tankcodierung und den unter Nummer 9 angegebenen eventuellen Sondervorschriften zugelassen sind ⁵⁾ oder <input checked="" type="checkbox"/> Es dürfen nur die folgenden Stoffe (Klasse, UN-Nummer, und falls erforderlich, Verpackungsgruppe und offizielle Benennung für die Beförderung) befördert werden: UN 1203 BENZIN 3 F 1 II UN 1202 HEIZÖL LEICHT 3 F 1 III UN 1202 DIESEL, GASÖL 3 F 1 III			
Beispiel 3			
Es dürfen nur Stoffe befördert werden, die nicht dazu neigen, gefährlich mit den Werkstoffen des Tankkörpers, der Dichtungen, der Ausrüstung und der Schutzausrüstung (falls vorhanden) zu reagieren.			
11. Bemerkungen: SDR: Darf Nur in der Schweiz verkehren			
12. Gültig bis: 05.08.2006			
		Stempel Schwyz, 5. August 2005	Unterschrift K. Schuler
Ort, Datum, Unterschrift K. Schuler			

STVA SZ

¹⁾ Entsprechend den Begriffsbestimmungen für Kraftfahrzeuge und Anhänger der Kategorien N und O gemäss Anlage 7 der Gesamtrésolution über die Konstruktion von Fahrzeugen (R.E.3) oder der Richtlinie 97/27/EG

²⁾ Nicht Zutreffendes streichen

³⁾ Zutreffendes ankreuzen

⁴⁾ Zutreffenden Wert eintragen. Ein Wert von 44 t beschränkt nicht die im (in den) Zulassungsdokument(en) angegebene "zulässige Zulassungs-Betriebsmasse"

⁵⁾ Stoffe, die der unter Nummer 9 angegebenen oder einer anderen gemäss der Hierarchie in Absatz 4.3.3.1.2 oder 4.3.4.1.2 zugelassenen Tankcodierung unter Berücksichtigung der eventuellen Sondervorschrift(en) zugeordnet sind.